

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 33 / 2026

ausgegeben am: 12.08.2026

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 25.08.2026	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 19. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 25.08.2026	Seite: 4
Beka der Einladung zu der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 27.08.2026	Seite: 5
Wahlbekanntmachung – Wahl des Landtages des Landkreises Saalekreis	Seite: 6
Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über das ergänzende Anhörungsverfahren gemäß § 73 Abs. 8 i. V. m. Abs. 3 VwVfG im Planfeststellungsverfahren: Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0 auf dem Gelände der GP Günter Papenburg AG in Roitzsch	Seite: 9
Bekanntmachung des LHW – Neubau des Flutpolders „Elster-Luppe-Aue“: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen	Seite: 14
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Schkopau, 11.08.2026

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 25.08.2026 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Niederschriftskontrolle
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10 . Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: I/074/2026
- TOP 11 . Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: I/076/2026
- TOP 12 . 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung - Anpassung der Kostentarife
Vorlage: I/078/2026
- TOP 13 . außerplanmäßige Aufwendung für landschaftsplanerische Leistungen für den Brückenabriss in Wallendorf
Vorlage: III/136/2026
- TOP 14 . Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen (Erfrischungsgeldsatzung)
Vorlage: IV/100/2026
- TOP 15 . Anfragen und Anregungen
- TOP 16 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

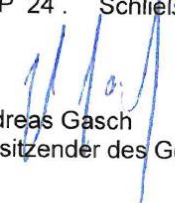
- TOP 17 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 19 . Niederschriftskontrolle

2

- TOP 20 . Personalangelegenheit
Vorlage: I/081/2026
TOP 21 . Anfragen und Anregungen
TOP 22 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 23 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 24 . Schließung der Sitzung



Andreas Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Schkopau, 11.08.2026

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 17. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 25.08.2026 um 17:00 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

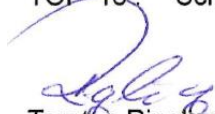
- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Vergabeausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung - Anpassung der Kostentarife
Vorlage: I/077/2026
- TOP 10 . Anfragen und Anregungen
- TOP 11 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 . Personalangelegenheit
Vorlage: I/080/2026
- TOP 15 . Anfragen und Anregungen
- TOP 16 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 17 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 18 . Schließung der Sitzung


Torsten Ringling

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

Schkopau, 11.08.2026

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der
Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der
Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 27.08.2026 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Raßnitz, Thomas-Müntzer-Straße 55 c,
Grundschule "Paul Maar"

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bericht der Grundschule "Paul Maar" im Ortsteil Raßnitz
- TOP 10 Bericht des Hortes "Sams" im Ortsteil Raßnitz
- TOP 11 Bericht der Kindereinrichtung "Kuschelbär" im Ortsteil Raßnitz
- TOP 12 Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 13 Bericht des Schullehrerrates
- TOP 14 Digitalisierung in den Grundschulen
- TOP 15 Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen
- TOP 16 Anfragen und Anregungen
- TOP 17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 18 Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 20 Anfragen und Anregungen
- TOP 21 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 22 Schließung der Sitzung

gez. Klaus-Dieter Kuß
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Wahlbekanntmachung

Wahl des Landtages des Landkreises Saalekreis

1. Am Sonntag, den 06. September 2026 findet im Land Sachsen-Anhalt

die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schkopau ist in folgende 15 Wahlbezirke (13 allgemeine Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke) eingeteilt.

Nummer Wahlbezirk	Name Wahlbezirk	Wahlraum und Anschrift
001	Burgliebenau	Bürgerbüro Burgliebenau Gutshof 6
002	Döllnitz	Turnhalle Döllnitz Friedensstraße 8 b
003	Ermlitz	Bürgerbüro Ermlitz Pestalozzistraße 23
004	Hohenweiden	Vereinsheim Dorfgemeinschaft Hohenweiden Im Hof 1 a
005	Knapendorf	Bürgerbüro Knapendorf Bündorfer Straße 15
006	Korbetha	Gemeindezentrum Korbetha Dorfstraße 40 b
007	Lochau	KiTa „Elsterzwerge“ Hauptstraße 1 B
008	Luppenau	Pilgerherberge „Frido“ Am Löpitzer Schloss 6
009	Raßnitz	Grundschule „Paul Maar“ - Speisesaal Thomas- Müntzer- Str. 55
010	Röglitz	Bürgerhaus Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 53 A
011	Schkopau I	Grundschule „Astrid Lindgren“ - Speisesaal Zum Königsborn 4
012	Schkopau II	Schulsporthalle Schkopau Schulstr.
013	Wallendorf	Grundschule Wallendorf - Speisesaal Schulweg 9
014	Briefwahl 1	Gemeinde Schkopau - Ratssaal Schulstr. 18
015	Briefwahl 2	Gemeinde Schkopau – Rentnertreff

	Schulstr. 18
--	--------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.07.2026 bis zum 16.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, Ratssaal sowie im Rentnertreff zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges amtliches Lichtbilddokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien sofern vorhanden auch ihre satzungsgemäße Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
- a) die Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - b) die Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und auf dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter austeile des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schkopau, den 11.08.2026



Kuphal
Wahlverantwortlicher

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Bekanntmachung über das ergänzende Anhörungsverfahren gemäß § 73 Abs. 8 i.V.m. Abs. 3 VwVfG im Planfeststellungsverfahren

***Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0
auf dem Gelände der GP Günter Papenburg AG in Roitzsch***

Die Vorhabenträgerin (GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH) hat für das o.g. Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) beantragt. Der Erstantrag datiert auf den 22.01.2018.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:

Gemarkung Roitzsch, Flur 1, Flurstück 16/8, sowie Flur 2, Flurstücke 1/7 und 22/3.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH plant am Standort Roitzsch (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) zur dauerhaften Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Abfällen mit geringen bis mittleren Schadstoffgehalten, z.B. Bodenaushub und Bauschutt) die Errichtung und den Betrieb einer Deponie mit Deponieabschnitten der Deponieklassen DK I und DK 0 (DK I/0).

Der Antrag der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH beinhaltet folgende wesentliche Einzelaspekte:

- Angrenzung an die bereits vorhandene Fläche der aktuell betriebenen Deponie DK II
- Ablagerungsfläche der geplanten Deponie DK I/0 von insgesamt ca. 27,7 ha
- Planfläche DK I beträgt ca. 22,5 ha
- Planfläche DK 0 beträgt ca. 5,2 ha
- Die maximale Höhe der Deponie soll ca. 124 m NHN (ca. 30 m ü. GOK) betragen.
- Das geplante Gesamtvolumen soll ca. 4,2 Millionen m³ betragen.
- Beantragtes Basisabdichtungssystem: DK I – 2-lagige mineralische Dichtungsschicht oberhalb der technischen Barriere mit einer Schichtstärke von 1,5 m zzgl. einer geotextilen Schutzlage und einer sandgefüllten Schutzbahn zum Schutz der Dichtung/Entwässerungsschicht; DK 0 – mineralische Basislage (Schichtstärke 1,0 m) zzgl. einer geotextilen Schutzlage und einer sandgefüllten Schutzbahn zum Schutz der Dichtung/Entwässerungsschicht
- Entwässerungssystem: Deponiebasisentwässerungssystem mit Entwässerungsschicht, Sickerrohren, Sickerwassersammelleitungen, Sammel-/Kontrollschächten sowie 3 Sickerwassersammelbecken
- Oberflächenabdichtung: DK I – Wasserhaushaltsschicht (Schichtstärke 2,0 m); DK 0 – Rekultivierungsschicht (Schichtstärke 1,0 m)
- Prognostizierte Laufzeit der Ablagerungsphase: ca. 50 Jahre.

Für das Vorhaben besteht nach § 35 Abs. 2 Satz 2 KrWG i.V.m. § 9 UVPG in der am 15.05.2017 geltenden Fassung i.V.m. Anlage 1 Nr. 12.2.1 zum UVPG in der am 15.05.2017 geltenden Fassung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Eine erste Auslegung der Antragsunterlagen mit Stand 28.10.2020 fand im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits im Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 01.04.2021 und der diesbezügliche Erörterungstermin am 13./14.06.2022 statt.

Aufgrund von Änderungen an den Antragsunterlagen sowie der durch die Änderungen bedingten erstmaligen Betroffenheit der Gemeinde Schkopau (Landkreis Saalekreis) ist es gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG erforderlich, die vollständigen Antragsunterlagen erneut auszulegen.

Die Auslegefassung datiert auf den 28.10.2020 für die unveränderten Planunterlagen Band 1 bis 4. Die geänderten Unterlagen (5 Ordner) wurden in den Jahren 2025 und 2026 fertiggestellt.

Geändert wurden folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Bedarfsnachweis
- bautechnische Trennung beider Deponieabschnitte
- Alternativenprüfung
- Hydroisohypsenpläne (ergänzt mit Stand: III. Quartal 2024)
- Fachgutachten Staub und Lärm
- Antrag auf Waldumwandlung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Des Weiteren wurden folgende Unterlagen neu erarbeitet und sind nun Bestandteil der Antragsunterlagen:

- Ausarbeitung zu CO₂-Emissionen lt. Bundesklimaschutzgesetz
- Zauneidechschenschutzkonzept
- Antrag auf Erstaufforstung.

Die Erstaufforstung ist in der Gemeinde Schkopau nördlich der Ortschaft Lochau in der Gemarkung Lochau, Flur 2, 3 und 5, auf einer ca. 11,9 ha großen, aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche geplant.

Bekanntmachung der Auslegung

Der geänderte Plan, aus dem sich Art, Umfang, Anlass und Lage des Vorhabens ergeben, liegt gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 9 UVPG in der am 15.05.2017 geltenden Fassung i.V.m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und 5 VwVfG einen Monat lang in der Zeit vom

Montag, 17. August 2026 bis einschließlich Donnerstag, 17. September 2026

an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- Stadt Sandersdorf-Brehna -

während der üblichen Sprechzeiten

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 24, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf.

- Stadt Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch -

Dienstags im Zeitraum 14:00 – 18:00 Uhr

in der Außenstelle Roitzsch der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna, Altes Rathaus Roitzsch, Friedrich-Ebert-Straße 5, 06809 Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch.

- Stadt Bitterfeld-Wolfen -

während der Dienststunden

Montag	9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	9:00-12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen, Rathaus Bitterfeld (Raum DZ 206; Sekretariat Amt für Tiefbau und Kommunalwirtschaft), Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Stadt Bitterfeld

Eine Einsichtnahme ist nur bei vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 03494 / 6660 686 und einer Terminabstimmung möglich.

- Gemeinde Schkopau -

während der Dienststunden

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr		

in der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau. Zur Einsichtnahme ist eine Anmeldung im Sekretariat unter der Telefonnummer 03461 / 7303-510 oder der E-Mailadresse info@gemeinde-schkopau.de erforderlich.

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld -

während der Sprechzeiten

Dienstag:	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Abfallbehörde, Zeppelinstraße 15, Raum E64, 06366 Köthen (Anhalt) (Einsichtnahme nur bei vorheriger telefonischer/digitaler (per E-Mail) Anmeldung und möglich; Tel.-Nr.: 03496 / 60 - 1311; E-Mail: abfallbehoerde@anhalt-bitterfeld.de).

Außerdem sind die vollständigen Antragsunterlagen im Internet unter www.anhalt-bitterfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“ einsehbar und stehen zum Download zur Verfügung. Auf dieser Internetseite wird für die Dauer des o. g. Zeitraums der Auslegung auch ein Link zu den Antragsunterlagen führen.

Die Antragsunterlagen werden somit parallel für 1 Monat auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zugänglich gemacht.

Weiterhin können für die Dauer der Auslegung (1 Monat) die vorgenannten Unterlagen auch über das zentrale Internetportal <https://uvp-verbund.de> abgerufen werden.

Maßgeblicher Inhalt sind die zur Einsichtnahme bei den o.g. Stellen ausliegenden Antragsunterlagen.

1. **Einwendungen** gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, **oder Stellungnahmen von Vereinigungen** nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG **oder sonstige Äußerungen** der betroffenen Öffentlichkeit können **bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist** (§ 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG in der am 15.05.2017 geltenden Fassung i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 1 und 5 VwVfG), also spätestens bis zum **01.10.2026** an die Planfeststellungsbehörde gerichtet werden.

Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sind über einen der folgenden Wege einzureichen:

- schriftlich oder zur Niederschrift an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Abfallbehörde, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) bzw. an die auslegenden, o.g. Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen unter den jeweiligen Anschriften oder
- elektronisch per E-Mail mit einem mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokument an

deponie@anhalt-bitterfeld.de

Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sollen den vollständigen Namen des Einwendenden, Stellungnehmers oder Äußernden sowie dessen vollständige Anschrift enthalten. Aus den Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen muss zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen.

Mit Ablauf dieser Einwendungs- und Äußerungsfrist sind gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG in der am 15.05.2017 geltenden Fassung i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt gemäß § 73 Abs. 4 Satz 6 VwVfG für Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen entsprechend.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden (gleichförmige Eingaben gemäß § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. **Die im laufenden Anhörungsverfahren bereits erhobenen Einwendungen behalten vollumfänglich ihre Gültigkeit und werden im Verfahren weiterhin berücksichtigt.**
3. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Veröffentlichung des Plans.
4. Über die Erforderlichkeit eines erneuten Erörterungstermins nach § 73 Abs. 6 VwVfG sowie der Art und Weise der Durchführung – in Präsenz oder im Rahmen einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 PlanSiG a.F. – wird nach Beendigung der Einwendungsfrist entschieden.
Sollte ein Termin stattfinden, werden dort die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich und auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bekannt gemacht. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d.h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte/Betroffene) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der

Planfeststellungsbehörde, in diesem Fall ebenfalls die Untere Abfallbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, zu geben ist.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern, soweit dies für die Planfeststellung nach dem KrWG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, Gelegenheit zu deren Erläuterung geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungs- und Äußerungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Das erneute Anhörungsverfahren ist anschließend beendet.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen bzw. Abgabe von Stellungnahmen oder sonstigen Äußerungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme oder eine Äußerung abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1e DSGVO. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/>.

Köthen (Anhalt), 02.07.2026

Im Auftrag

i.O. gez. Danneberg

Danneberg

Fachbereichsleiterin Umwelt- und Klimaschutz

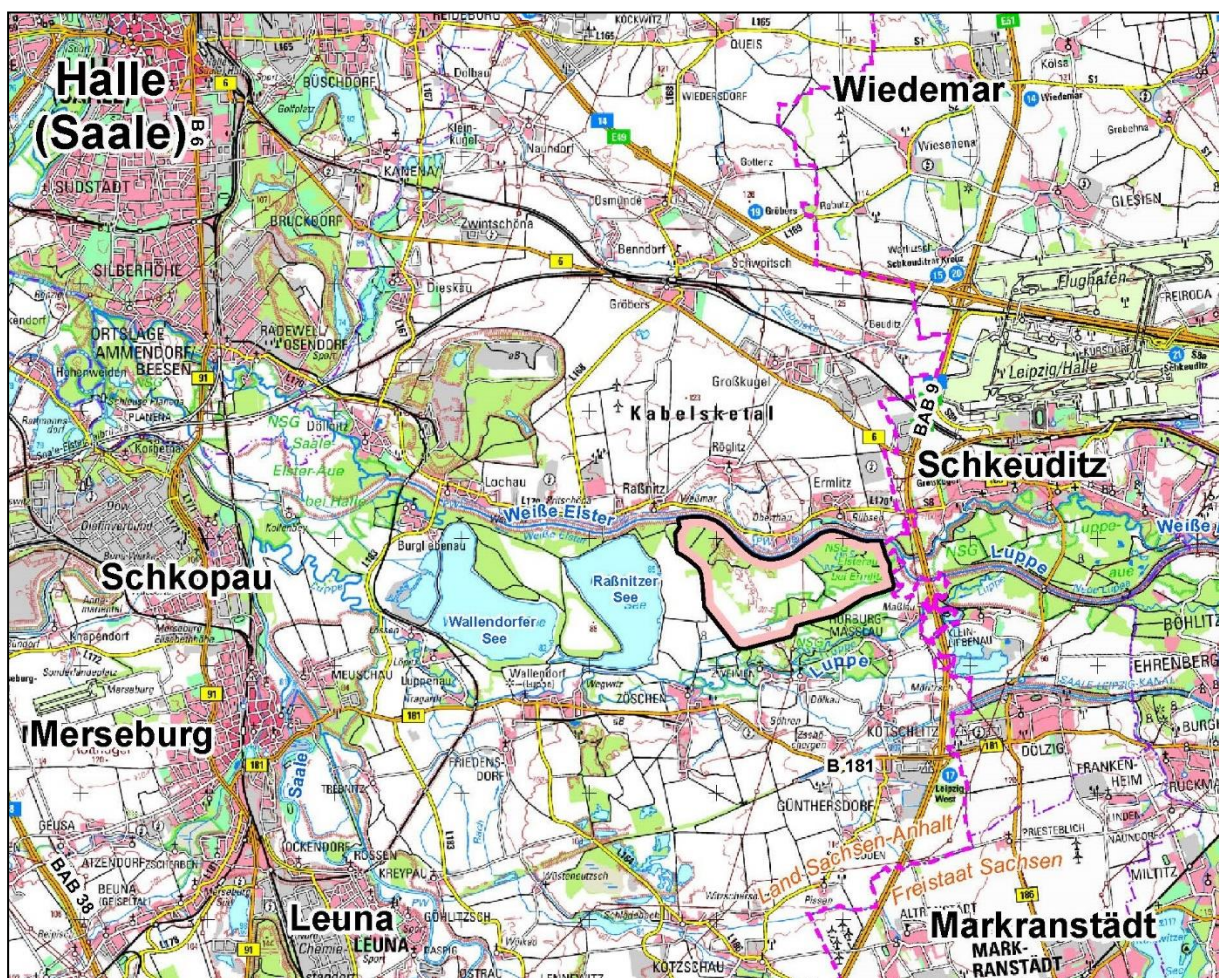
Neubau des Flutpolders „Elster-Luppe-Aue“ Ankündigung von Baugrunduntersuchungen

Im Zeitraum von

September 2026 bis Februar 2027

werden im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Baugrunduntersuchungen durchgeführt, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse im Bereich der Fluss- und Polderdeiche sowie der in diesem Zusammenhang erforderlichen Bauwerke und Zuwegungen zu erlangen. Die Untersuchungen sind nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen lediglich der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung erforderlich sind. Die Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Hochwasserschutzvorhaben dar, sondern dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.

Von den geplanten Arbeiten sind Flächen der Gemarkungen Ermlitz, Raßnitz, Röglitz und Wallendorf (Gemeinde Schkopau) sowie Horburg-Maßlau, Zöschen und Zweimen (Stadt Leuna) betroffen. In nachstehender Abbildung ist die großräumige Lage des Untersuchungsgebietes als Umring dargestellt.



Die Geländeuntersuchungen umfassen Vermessungs- und Absteckungsarbeiten, geoelektrische Messungen, Kampfmitteluntersuchungen, Bohr- und Sondierarbeiten sowie Pumpversuche. Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte

von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden dabei nur im unbedingt erforderlichen Umfang und in Abstimmung mit den zuständigen Forst- und Landwirtschaftsbetrieben sowie der unteren Naturschutzbehörde des Saalekreises ausgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte werden überwiegend öffentliche Straßen sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Die Anfahrt auf unbefestigten Flächen erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit und des Bewuchses sowie behördlicher Vorgaben zum Bodenschutz. Da sich das Untersuchungsgebiet innerhalb eines Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH) befindet, gelten für die Arbeiten strenge naturschutzrechtliche Vorgaben.

Darüber hinaus wird das Vorhaben weiter frühzeitig und umfassend kommunikativ begleitet. Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis. Für Fragen steht Ihnen der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft gern zur Verfügung.

Tel.: +49 391 581 0,

E-Mail: Info.DRV-Polder@lhw.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen zur Maßnahme finden Sie unter <https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/massnahmen-deichrueckverlegungen-und-flutpolder/umsetzung-des-flutpolders-elster-luppe-aue>.

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)
Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg